

## Fördervereinbarung

Zwischen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben  
Bahnhofstraße 30  
15907 Lübben (Spreewald)

(nachfolgend Erdgaslieferant genannt)

und

---

---

---

---

(nachfolgend Erdgaskunde genannt)

wird für das Objekt:

---

PLZ/ Ort

Straße/ Haus-Nr.

Folgende verbindliche Vereinbarung geschlossen:

1. Der Erdgaslieferant fördert, im eigenen Versorgungsgebiet einmalig, die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks, im Zuge einer Umstellung der Heizungsanlage von Heizöl auf Erdgas, mit einem Bruttobetrag in Höhe von 250 €. Der Kunde bindet sich für den unmittelbar anschließenden zusammenhängenden Zeitraum von 24 Monaten nach Inanspruchnahme der Förderung an den Erdgaslieferanten und erteilt eine Einzugsermächtigung. Der Mindestjahresverbrauch des Kunden liegt höher als >5500 kWh/a. Erdgaslieferant ist die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (Vertrieb). **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Ich beantrage die einmalige Förderung für die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks im Zuge der Umstellung der Heizungsanlage durch die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben in Höhe von brutto 250 €.
- Ich stimme einer Bindung an den Lieferanten Stadt- und Überlandwerke mbH Lübben, beim Bezug von Erdgas, für 24 Monate ab Beginn des Gaslieferungsvertrages und nutze die in der Anlage befindliche Einzugsermächtigung.
- Ich bestätige den Ausbau und die fach- und umweltgerechte Entsorgung der Heizöllagertanks und bringe eine Rechnungs-Kopie der ausführenden Firma bei.

Angaben zu den genutzten Gasgeräten:

Die Nennwärmeleistung des betriebenen Gasgeräts beträgt ..... kW.

Der Heizölverbrauch belief sich in der vorangegangenen Heizperiode auf  
..... Liter im Zeitraum vom ..... bis zum .....

Kundennummer bei der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Nr. ....

Nummer des eingebauten Gaszählers .....

2. Für diese Vereinbarung gilt im Übrigen die als Anlagen beigefügte "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung -GasGW vom 26.10.2006).
3. Diese Vereinbarung beginnt ab Gasliefervertrag vom .....  
Die Vereinbarung endet nach 24 Monaten am .....
4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet dem Lieferanten unverzüglich Änderungen der Eigentumsverhältnisse am Anschlussobjekt mitzuteilen.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Lieferant und Erdgaskunde verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
6. Änderungen oder Ergänzungen der vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Änderung dieser Klausel.
7. Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Lieferant und Erdgaskunde erhalten je eine Ausfertigung.

Lübben, den ..... , den.....

.....  
Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben  
- Vertrieb -

.....  
Erdgaskunde

**Bankverbindung zur Fördervereinbarung**

Kontoinhaber: .....

Kreditinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen .....

Lübben, den .....

.....  
Unterschrift Eigentümer